



Lastschriftinzugsermächtigung

Sofern Sie einer wiederkehrenden Zahlungsverpflichtung unterliegen, können wir Ihnen die Teilnahme an dem Lastschriftinzugsverfahren anbieten.

Ihre Vorteile	Keine Versäumnis eines Zahlungstermins Keine zusätzliche finanzielle Belastung für Säumniszuschläge und Beitreibungskosten Keine Schreibarbeiten und lfd. Portoaufwand Kein Gang zu einer Zahlstelle und kein Anstehen am Schalter Kein Bargeldumsatz und damit verbundene Verlustgefahr
Ihre Nachteile	Keine
Ihr Aufwand	Sie müssen nur dafür sorgen, dass zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen ein entsprechendes Guthaben auf Ihrem Konto vorhanden ist

Sie können die erteilte Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen. Darüber hinaus können Sie binnen 6 Wochen jede Lastschrift, die Sie für unberechtigt halten, stornieren. Ferner können Sie selbstverständlich die Einzugsermächtigung auf bestimmte Verbindlichkeitsarten bzw. Kassenzahlen beschränken.

Wir würden uns freuen, Sie angesichts dieser Vorteile bald als Teilnehmer am Lastschriftverfahren begrüßen zu dürfen.

Ich ermächtige Sie hiermit, meine wie folgt bezeichneten Zahlungsverpflichtungen einschließlich bestehender Rückstände bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren durch Abbuchung von meinem nachstehenden Bankkonto auszugleichen.

Name		Vorname	
Straße		Postleitzahl/Ort	
Kontoinhaber			
Geldinstitut			
Bankleitzahl		Kontonummer	

Art der Verbindlichkeit und Geschäfts- und Kassenzahlen bitte ankreuzen bzw. eintragen

☐ Grundsteuer	Geschäfts- und Kassenzahlen	
☐ Gewerbesteuer	Geschäfts- und Kassenzahlen	
☐ Hundesteuer	Geschäfts- und Kassenzahlen	
☐ Kindertagesstättenbeitrag	Geschäfts- und Kassenzahlen	
☐ _____	Geschäfts- und Kassenzahlen	

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:

Stadt Mannheim
Stadtkasse
Postfach 10 18 33
68018 Mannheim
Fax: 0621 / 293-3343

Datum, Unterschrift